



Departement für Mobilität,
Raumentwicklung und Umwelt

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement

An die Empfänger der öffentlichen Auflage
An die Gemeinden
An die Nachbarkantone



Unsere Ref. DRE
Ihre Ref. /

16. MAI 2025

Datum

**Teilrevision des kantonalen Richtplans
Information und Mitwirkung der Bevölkerung, Vernehmlassung bei den Nachbarkantonen
Öffentliche Auflage von 18 Koordinationsblätter gemäss Art. 7 Abs. 2, 3 und 4 kRPG**

Geschätzte Damen und Herren,

Der Staatsrat eröffnet ein öffentliches Auflageverfahren für die Teilrevision des kantonalen Richtplans, welche die folgenden 18 Koordinationsblätter betrifft:

- A.3 *Reben*
- A.5a *Zonen für landschaftsprägende geschützte Bauten*
- A.5b *Weilerzonen*
- A.8 *Schutz, Pflege und Aufwertung der Landschaft*
- B.3 *Camping*
- B.4 *Skigebiete*
- C.4 *Arbeitszonen*
- D.3 *Schienennetze*
- D.5 *Freizeitlangsamverkehr (FLV)*
- D.8 *Luftfahrtinfrastrukturen*
- E.3 *Energieversorgung*
- E.5 *Solaranlagen*
- E.6 *Windkraftanlagen*
- E.7 *Energietransport und -verteilung*
- E.8 *Versorgung mit Stein- und Erdmaterial*
- E.9 *Deponien*
- T.2 *Landschaft*
- T.3 *Untergrund*



Die Anpassung der oben erwähnten Koordinationsblätter ist notwendig, um auf die im Rahmen der Gesamtrevision festgelegten **Aufträge des Bundes** (insbesondere Koordinationsblätter A.5a, A.5b, B.3, B.4, C.4, D.3), auf **neue bundesrechtliche Bestimmungen**, die in Kraft getreten sind (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien – Koordinationsblätter E.3, E.5, E.6, E.7, Bundesgesetz über die Velowege – Koordinationsblatt D.5) oder sich im Entwurf befinden (Raumplanungsgesetz 2. Etappe – Koordinationsblatt T.3), auf **Motionen des Grossen Rates** (Nutzung des Potenzials der önotouristischen Strukturen – Koordinationsblatt A.3, Gesetzesentwurf über die Verwaltung und den Betrieb des Flughafens Sitten – Koordinationsblatt D.8) zu antworten sowie **Strategien** (Kantonales Landschaftskonzept – insbesondere Koordinationsblätter A.8, T.2) oder **Aktionspläne** (Kantonaler Bewirtschaftungsplan für Deponien und Anlagen zur Verwertung Mineralischer Abfälle – Koordinationsblätter E.8, E.9), die kürzlich vom Staatsrat verabschiedet wurden, zu berücksichtigen.
Die «kantonale Strategie zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen», welche durch das oben erwähnte Koordinationsblatt C.4 umgesetzt wird, bildet ebenfalls Bestandteil der öffentlichen Auflage.

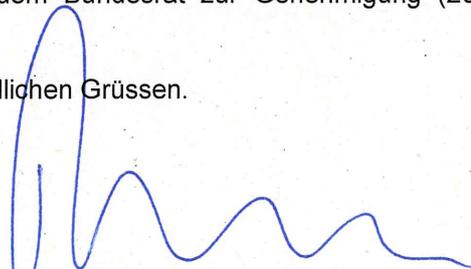
Der Staatsrat möchte den Gemeinden und betroffenen Organisationen danken, die sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf des kantonalen Richtplans geäußert haben, die vom 10. Februar bis zum 17. März 2025 stattgefunden hat. Die im Rahmen dieser Vernehmlassung vorgebrachten Bemerkungen wurden von den kantonalen Dienststellen analysiert und mehrheitlich in den Koordinationsblättern berücksichtigt. Der Bericht, der die öffentliche Auflage begleitet, gibt Auskunft über die kantonale Argumentation für jede der vorgebrachten Bemerkungen. **Wir laden die oben genannten Entitäten ein, diese Begründung zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls ihre zusätzlichen Bemerkungen im Online-Formular** (siehe Link unten) **mitzuteilen**. Die Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) steht für weitere Informationen zur Verfügung.

Der Entwurf der Teilrevision des kantonalen Richtplans wird im Sinne von Art. 7 Abs. 2, 3 und 4 kRPG öffentlich aufgelegt. Wie im Amtsblatt angegeben sind die Bemerkungen zu den vorgenommenen Anpassungen (18 Koordinationsblätter) in das Online-Formular einzutragen, das sich auf der Website <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> befindet, oder schriftlich bis zum 23. Juni 2025 an die DRE zu adressieren.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage können die Gemeinden, die Privatpersonen, die Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie die Nachbarkantone sich zu diesem Entwurf äussern. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, diese Auflage durch öffentlichen Anschlag zu publizieren. **Sollten den Gemeindeverwaltungen schriftliche Stellungnahmen von Privatpersonen oder lokalen Organisationen zugehen, bitten wir diese, diese bis spätestens 7. Juli 2025 an die DRE zu übermitteln** (per E-mail: sdt-dre@admin.vs.ch, oder per Post: Dienststelle für Raumentwicklung, Av. du Midi 18, Postfach 670, 1951 Sitten).

Nach Abschluss des öffentlichen Auflageverfahrens wird der Entwurf der Teilrevision des kantonalen Richtplans vom Staatsrat beschlossen (August 2025), vom Grossen Rat per Beschluss angenommen (November 2025) und anschliessend dem Bundesrat zur Genehmigung (2026) gemäss Art. 8 Abs. 2 kRPG unterbreitet.

Ich verbleibe, geschätzte Damen und Herren, mit freundlichen Grüßen.



Franz Ruppen
Staatsrat

Anhänge - Online-Formular
- Koordinationsblätter des kantonalen Richtplans, die dem Verfahren der Teilrevision unterliegen
- Kantonale Strategie zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen
- Begleitbericht zur öffentlichen Auflage der Teilrevision des kantonalen Richtplans

Kopie an DRE